

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

Die Epigenomics AG setzt die Corporate Governance im Unternehmen entsprechend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 10. Juni 2013 um. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2013 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und im Oktober 2013 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2013 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Epigenomics AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe der Gesellschaft – Zusammensetzung und Arbeitsweisen

Die Epigenomics AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz (AktG) unterworfen. Ihre Organe sind danach die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Hauptversammlung

Die Anteilseigner (Aktionäre) der Epigenomics AG nehmen ihre Rechte über die Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Epigenomics AG findet innerhalb der ersten acht Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres statt. Diese beschließt und entscheidet gemäß § 119 AktG u.a. über die Satzung der Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kapitalmaßnahmen und die Bestellung des Abschlussprüfers. Dabei gewährt jede Aktie des Unternehmens eine Stimme. An der Hauptversammlung teilnehmen können alle Aktionäre, die sich rechtzeitig anmelden. Das Teilnahme- bzw. Stimmrecht kann der Aktionär auch durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl ausüben lassen.

Rechtzeitig vor einer jeweiligen Hauptversammlung veröffentlicht die Epigenomics AG die zugehörige Einladung, den Wortlaut der vorgesehenen Beschlussvorlagen und die notwendigen Berichte und Informationen gemäß den geltenden aktienrechtlichen Vorschriften in deutscher und englischer Sprache auf ihrer Internetseite sowie im Bundesanzeiger.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 111 AktG die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und ist bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands zustimmungspflichtig. Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem diskutiert und bei Bedarf angepasst wird. Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht aus 3 Mitgliedern von denen keines vorher dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Zur Beschlussfähigkeit auf den Aufsichtsratssitzungen bedarf es der Anwesenheit aller drei Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist u.a. zuständig für die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Frau Ann Clare Kessler, Ph.D. und Herr Prof. Günther Reiter, wurden von der Hauptversammlung am 2. Mai 2012 wiedergewählt. Herr Heino von Prondzynski wurde von dieser Hauptversammlung zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die laufende Amtsperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der ordentlichen Hauptversammlung für das Jahr 2014.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats wird in einer von ihm selbst verfassten Geschäftsordnung formell geregelt. Danach muss der Aufsichtsrat mindestens einmal je Kalenderquartal zu einer Sitzung zusammentreten. Diese vier Sitzungen finden gewöhnlich als Präsenzsitzungen statt. Darüber hinaus können außerordentliche Sitzungen einberufen werden, die gegebenenfalls auch fernmündlich per Telefon durchgeführt werden können. Der Vorstand der Gesellschaft nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil, fallweise werden auch weitere Mitglieder des Senior Management Forums der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen. In der ersten Präsenzsitzung eines jeden Jahres nach Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, in der sogenannten „Bilanzsitzung“, nehmen auch die Abschlussprüfer der Gesellschaft teil und erstatten dem Aufsichtsrat ihren Bericht über die abgeschlossene Prüfung. Diese Sitzung nutzt der Aufsichtsrat auch für eine vertrauliche Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern, an der der Vorstand nicht teilnimmt.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Sind kurzfristige Beschlüsse zu fassen, werden solche gegebenenfalls in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen werden schriftlich protokolliert. Das angefertigte Protokoll muss von allen Mitgliedern freigegeben werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihrer Vergütung können dem Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er leitet die Gesellschaft gemäß § 76 AktG und einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Unbeschadet seiner Einzelvertretungsmacht im Außenverhältnis soll ein Vorstandsmitglied jedoch immer gemeinschaftlich entweder mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen handeln.

Die Aufgabengebiete des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands beschrieben. Eine Mindestanzahl an Vorstandsmitgliedern ist laut Satzung nicht vorgesehen. Seit der Bestellung von Herrn Dr. Uwe Staub zum Vorstand per 1. April 2013 besteht dieser aus zwei Mitgliedern, wobei Dr. Thomas Taapken seit dem 1. Oktober 2012 neben Finanzvorstand auch Vorsitzender des Vorstands ist. Herrn Dr. Taapken ist dieser in seiner Funktion bis zum 31. Dezember 2015 bestellt. Die Bestellung von Herrn Staub endet zum 31. März 2015.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen. Zur gemeinsamen Abstimmung finden gewöhnlich im wöchentlichen Rhythmus Beratungen des Vorstands mit den Mitarbeitern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft im Rahmen des sogenannten Senior-Management-Forums statt. Alle Sitzungen werden grundsätzlich schriftlich protokolliert.

Angaben zur Vergütung des Vorstands können dem Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der Epigenomics

AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Epigenomics AG erfolgt im Geschäftsbericht, auf Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartals- und Halbjahresfinanzberichten sowie in den Jahresabschlüssen. Informationen werden zudem aktuell und zeitnah über Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.epigenomics.com) unter „News & Investors“ in deutscher und englischer Sprache einsehbar.

Grundsätzlich ist der Handel mit Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft ihren Vorständen und Mitarbeitern nur außerhalb festgelegter „black-out“ Perioden erlaubt. Die Epigenomics AG führt darüber hinaus bei Bedarf die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die betreffenden internen und externen Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen in Bezug auf Insiderhandel schriftlich informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Epigenomics AG wird seit dem Geschäftsjahr 2001 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt und seit dem Börsengang im Juli 2004 gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Börsenordnung publiziert. Nach Erstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand wird dieser vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 4 Monaten nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet umgehend an den Aufsichtsrat sowie zusätzlich im Rahmen der Bilanzsitzung über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Hierzu zählen auch möglicherweise auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe.

Die Quartalsberichte der Gesellschaft werden regelmäßig vom Abschlussprüfer einer kritischen Durchsicht unterworfen. In diesem Zusammenhang findet vor jeder Freigabe eines Quartalsberichtes eine Sitzung statt in der die zur Freigabe anstehenden Berichte analysiert, kritisch diskutiert und gegebenenfalls modifiziert werden. An dieser Sitzung nehmen außer dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, das Aufsichtsratsmitglied, welches besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG hat, sowie der Bereichsverantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen teil.

Risikomanagement

Epigenomics ist ein weltweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG“ verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben. Die zu Grunde liegenden Prinzipien und Richtlinien sind in einem konzernweit geltenden Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller betreffenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert, weiterentwickelt und mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft diskutiert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.